**Bekanntmachung**

Die Stadtverwaltung Speyer gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur

Errichtung einer Wasserstofferzeugungsanlage durch die Firma Air Liquide Deutschland GmbH, Fütingsweg 34, 47805 Krefeld, auf dem Betriebsgelände der Fa. Haltermann Carless Deutschland GmbH; Joachim-Becher-Str. 1, Speyer, Flurstück Nr. 4345/30, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung i.S.d. §§ 5, 9 Abs. 3, 4 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Dafür sprechen folgende Gründe:

Das Vorhaben wird innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes im Industriegebiet verwirklicht. Im regulären Betriebsfall sind Auswirkungen über die Grenzen des Betriebsbereiches auf die umliegende Nachbarschaft nicht vorhanden. Die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen auf Schutzgüter ist durch die Umsetzung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnehmen stark herabgesetzt und letztlich gering.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.